

F+A Informations-Webinar: EPD-Anschluss und XAD-Stammgemeinschaft 19. bzw. 21. Mai 2021

1. Stammgemeinschaft allgemein.....	1
2. XAD-Stammgemeinschaft	3
3. Personen und Rollen	5

1. Stammgemeinschaft allgemein

1.1. Was passiert, wenn wir uns gar nicht einer Stammgemeinschaft anschliessen?

Der Anschluss an das EPD ist per 15.04.2022 für Alters- und Pflegezentren gesetzlich vorgeschrieben. Der Anschluss ist bewilligungsrelevant. Den Gesundheitseinrichtungen, die dieser Anschlusspflicht nicht nachkommen, kann laut Gesetz die Bewilligung entzogen werden, bzw. es können die OKP-Leistungen nicht mehr geltend gemacht werden. Wie streng die Kantone die Sanktionsmöglichkeiten umsetzen, ist momentan nicht absehbar.

1.2. Können wir wählen, welcher Stammgemeinschaft wir uns anschliessen oder hat XAD das Monopol für den Kanton Zürich?

Es gibt keine Verpflichtung, sich einer bestimmten Stammgemeinschaft anzuschliessen. Sie können selber wählen. Gewisse Stammgemeinschaften beschränken jedoch den Zugang für Leistungserbringer aus bestimmten Regionen (zumindest vorläufig).

1.3. Was ist der Unterschied von der Axsana zur AD Swiss?

Die AD Swiss EPD Gemeinschaft ist ein nicht gewinnorientierter Verein. Träger sind FMH und Ärztesgesellschaft. Der Verein überträgt den Betrieb zur Gewährleistung der technologischen Entwicklung und der Infrastruktur an die Betriebsgesellschaft AD Swiss Net AG.

Die XAD-Stammgemeinschaft ist ein nicht gewinnorientierter Verein. Gründungsmitglieder sind der Kanton Zürich und die Leistungserbringer-Verbände: Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK), Spitex Verband Kanton Zürich, CURAVIVA Zürich, Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ) und Apothekerverband des Kantons Zürich (AVKZ). Inzwischen sind noch weitere Leistungserbringerverbände hinzugekommen. Der Trägerverein XAD hat sämtliche Aufgaben der XAD-Stammgemeinschaft an die nicht gewinnorientierte Betriebsgesellschaft axsana AG delegiert.

1.4. Was ist der Unterschied zwischen Gemeinschaft und Stammgemeinschaft?

Stammgemeinschaften und Gemeinschaften betreiben die nach EPDG erforderliche Infrastruktur für die Speicherung und für den Abruf des EPD von Patient/innen durch Gesundheitsfachpersonen.

Patient/innen können ausschliesslich in einer Stammgemeinschaft ein EPD eröffnen. Stammgemeinschaften sind gesetzlich verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen für die Einwilligung, Eröffnung und Aufhebung eines EPD und sind verantwortlich für Kontaktstellen und das Zugangportal für Patient/innen.

Gemeinschaften bieten dies nicht an und ermöglichen lediglich den Zugriff auf das EPD für Gesundheitsfachpersonen, indem sie ein Zugangportal für Gesundheitsfachpersonen oder

Schnittstellen für den Zugriff auf das EPD durch das Primärsystem (elektronische Krankengeschichte) zur Verfügung stellen.

1.5. Ist mit einem Anschluss an eine Gemeinschaft (z.B. AD Swiss) die Anschlusspflicht für die Pflegeheime erfüllt?

Ja, Sie haben Ihre Pflicht erfüllt, wenn dann diese Gemeinschaft bis am 15.04.2022 auch zertifiziert wurde.

1.6. Man kann ja jeweils kündigen und die (Stamm-)gemeinschaften wechseln?

Ja, das ist möglich.

1.7. Warum sollten wir uns einer nicht zertifizierten Stammgemeinschaft anschliessen?

Die XAD-Stammgemeinschaft hat die Zertifizierung im November 2020 abgeschlossen und ist betriebsbereit! Das Problem ist, dass der Zertifizierer SQS Probleme mit seiner Akkreditierung hat. XAD hat zum zweiten Zertifizierer KPMG gewechselt. Diese zertifiziert nun in einem Schnellverfahren. Dieser Wechsel des Zertifizierers hat keinen Einfluss auf den Anschlussprozess der Alters- und Pflegezentren!

1.8. Warum sollten wir all das tun (Unterlagen erarbeiten, etc.), wenn am Schluss die Möglichkeit besteht, dass niemand von unseren Bewohner/innen ein EPD will?

Die Alters- und Pflegezentren sind sowieso verpflichtet, sich per 15.04.2022 einer Stammgemeinschaft anzuschliessen.

Bedenken Sie auch die Stellvertreter-Funktion der Angehörigen. Evtl. ist das Interesse der Angehörigen deutlich höher, dass ein EPD für die Betroffenen eröffnet wird, als das der Bewohner/innen selber.

1.9. Wird es viele Personen geben, die das EPD nutzen wollen?

Zur Nachfrage bei den Bürger/innen gibt es unterschiedliche Schätzungen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass aus dem Spital in APH eintretende Bewohner/innen evtl. bereits ein EPD eröffnet haben und andererseits, dass Angehörige als Stellvertretende die Eröffnung eines EPD wünschen.

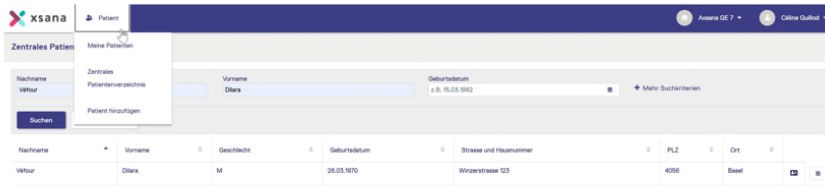
1.10. Was kostet uns das alles eigentlich? Wer bezahlt den zusätzlichen Aufwand? In den Heimen dann die Bewohner/innen?

Seite 35 in der Präsentation (= Folie 15 von U. Kessler) zeigt:

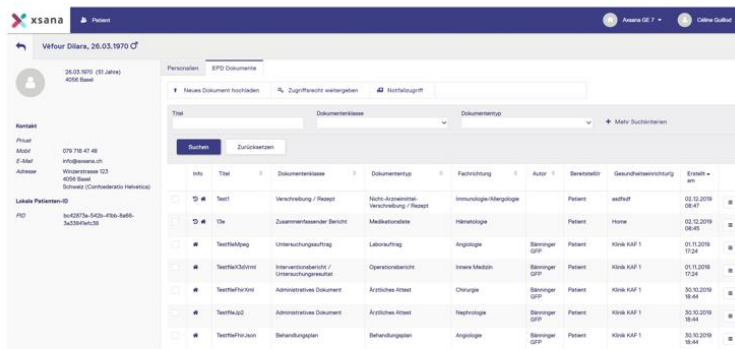
In der Kostenrechnung bedeutet dies, dass die anfallenden Kosten zu 100% der leistungserbringenden Kostenstelle 231 KVG-Pflege zugeordnet werden. Dabei ist die korrekte Kontenzuordnung nach dem Prinzip «Was ist angefallen» gemäss Kontenrahmen CURAVIVA Schweiz zu beachten.

Dies hat selbstverständlich zur Folge, dass entsprechend die Normkosten beeinflusst werden.

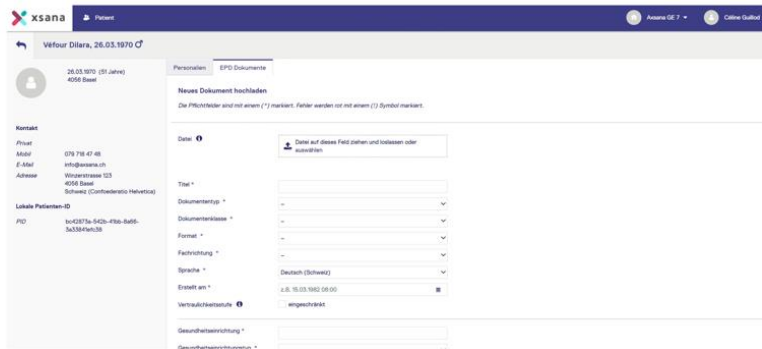
1.11. Wie sieht ein konkretes Patientendossier aus?



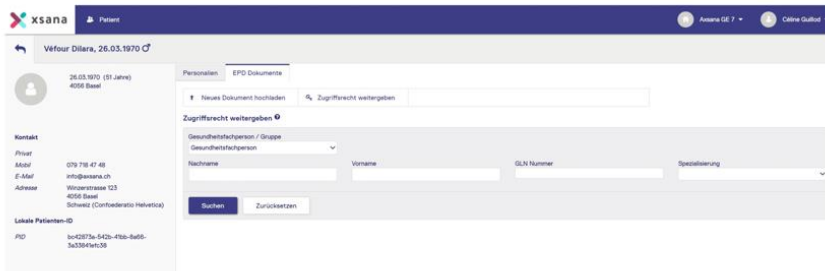
XAD-Stammgemeinschaft 21. Mai 2021 Autor / Präsentationsname 21



XAD-Stammgemeinschaft 21. Mai 2021 Autor / Präsentationsname 22



XAD-Stammgemeinschaft 21. Mai 2021 Autor / Präsentationsname 23



XAD-Stammgemeinschaft 21. Mai 2021 Autor / Präsentationsname 24

2. XAD-Stammgemeinschaft

2.1. Wie hoch ist die Jahresgebühr für den Anschluss an die XAD-Stammgemeinschaft?

Die Jahresgebühr richtet sich nach der Unternehmensgrösse (Anzahl Vollzeitstellen). Eine Übersicht findet sich auf dem XAD-Kundenportal. Eine individuelle Berechnung für Ihren Betrieb können Sie per E-Mail (info@axsana.ch) erfragen.

2.2. Werden die Anschlussgebühren fällig, sobald wir den Testanschluss beantragen oder erst beim definitiven Anschluss ans System?

Die Kosten werden bei Inbetriebnahme des Testanschlusses fällig. Die Zeitspanne zwischen Inbetriebnahme von Test-Anschluss und definitivem Anschluss kann gross sein oder auch sehr kurz. Das APH bestimmt selber, zu welchem Zeitpunkt die Anschlüsse in Betrieb genommen werden.

2.3. Als Verbund betreiben wir auch Betriebe in Kantonen, die nicht zum Einzugsgebiet der XAD-Stammgemeinschaft gehören (AG, GL). Wir möchten aber alle Standorte an XAD anbinden. Geht das?

Ja, das ist problemlos möglich. Es gibt dazu ein gegenseitiges Agreement unter den (Stamm-)gemeinschaften.

2.4. Wenn wir uns als APH bei XAD anmelden, aber unser Bewohner in einer anderen Stammgemeinschaft ist, haben wir dann Zugriff auf seine Daten?

Ja, der Datenaustausch ist gesetzlich geregelt. Dieser Datenaustausch funktioniert im Moment jedoch noch nicht zwischen den verschiedenen Stammgemeinschaften. Dies wird in den kommenden Monaten jedoch implementiert werden.

2.5. Wir haben uns bei XAD angeschlossen und haben sehr viele Unterlagen von XAD erhalten, u.a. eine sehr umfassende Erfassungsdatei. Muss diese komplett ausgefüllt werden, wenn nur eine «Minimalvariante» mit Web-Portal vorgesehen ist? Gibt es eine Möglichkeit die Daten «schlank» erfassen zu können?

Die Erfassungsdatei muss sowohl für den minimalen Anschluss (Webportal) wie auch für eine allfällige Integration vollständig ausgefüllt werden. Gerne unterstützt XAD Sie beim Ausfüllen der Erfassungsdatei.

2.6. Wenn wir uns anfänglich für die Minimal-Variante «Anschluss via Webportal» entscheiden, ist ein Wechsel auf «Integration interne Systeme» später ohne grossen Aufwand möglich?

Die Integration kann jederzeit erfolgen. Die Aufwände sind identisch. Das heisst, ob sie jetzt oder später eine Integration machen, hat kaum Einfluss auf die Kosten. Grundkosten und Grundaufwand sind identisch.

Auf was jedoch geachtet werden muss, das sind die Kosten für die Module eHealth der Primärsysteme. Für eine Integrationslösung sollte immer mit den Primärsystem-Hersteller Kontakt aufgenommen werden.

2.7. Gibt es bereits bestehende Integrationslösungen von Polypoint?

Polypoint ist sehr aktiv bezüglich Integrationen. Am besten fragen Sie Polypoint direkt an, welche Möglichkeiten es mit Ihrer aktuellen Software-Version gibt.

Generell, für alle verwendeten internen Systeme ist zu empfehlen, den direkten Kontakt mit dem Software-Anbieter zu suchen. Die Möglichkeiten unterscheiden sich meist auch, je nach verwendeter Software-Version.

2.8. All die diversen Hilfstabellen und Werkzeuge, welche für die Nachweise der diversen Punkte vorgestellt wurden – muss jedes APH diese selber neu erfinden oder gibt es da Vorlagen?

Viele der vorgestellten Hilfsmittel, wie z.B. die Erfassungsdatei, Projekt-Durchführungsplan, etc. sind auf dem Kundenportal der XAD zum Download vorhanden.

2.9. All diese Vorarbeiten und Schulungen, das ist ja alles wahnsinnig kompliziert!!! – Als ob wir nichts anderes zu tun hätten...

Sie müssen sich bewusst sein, dass all diese Anforderungen für alle Stammgemeinschaften gelten. Die Anforderungen an die Stammgemeinschaften sowie an die Leistungserbringer und Benutzer (Rollen) sind genau vorgegeben.

3. Personen und Rollen

3.1. Mit wie vielen Stellenprozent muss für die EPD-Arbeit gerechnet werden, z.B. in einem Betrieb mit ca. 150 Bewohnerinnen und Bewohner?

Es ist zu unterscheiden zwischen Vorbereitungsarbeiten bis zum Anschluss und den wiederkehrenden Arbeiten im «Alltagsbetrieb».

Für die Vorbereitungsarbeiten ist eine Einschätzung sehr schwierig, da der Aufwand abhängt von der Art des Anschlusses und vom internen «Knowhow». Grundsätzlich liegt das Arbeitsvolumen bei der Variante «Anschluss Webportal» bei ca. 10 Stellenprozent für die Projektleitung und für die anderen Rollen (Datenschutz- und Datensicherheitsverantwortung, Technikverantwortung, Verantwortung Administration, etc.) bei jeweils ca. 40–60 Arbeitsstunden pro Person.

Im Alltagsbetrieb muss mit einer Belastung von ca. 5–10 Min. gerechnet werden pro Dokument, das ins EPD-Dossier eines Bewohnenden hochgeladen wird. Beim Herunterladen mit 5–10 Min. für jedes Dokument, das Sie ins Primärsystem integrieren möchten.

3.2. Welche Personen im Betrieb sollten Zugang zum EPD haben? Genügen in einem kleinen Heim Heimarzt und Pflegeleitung?

Ja, das sollte eigentlich genügen. Eine administrative Vertretung (Hilfsperson) für die eine oder andere Person ist aber u.U. noch empfehlenswert. Auf jeden Fall ist zu beachten, dass eine Stellvertretungslösung eingerichtet wird.

3.3. Müssen auf der EPD-Plattform alle diplomierten Mitarbeitenden (GFP) erfasst werden? Damit würden ja u.U. bestehende MA-Systeme «konkurrenziert».

Nein, Sie müssen auf der EPD-Plattform nur diejenigen Mitarbeitenden erfassen und bearbeiten, die Zugang zum EPD haben.

3.4. Was benötigen Bürger/innen zur Anmeldung beim EPD? Ich habe gehört, dass man eine Identitätskarte (Pass) benötigt und man sich registrieren lassen muss.

Ja, das ist richtig. Damit man sich für das EPD registrieren kann, benötigt man einen gültigen Pass oder eine gültige Identitätskarte. Die Anmeldung von Patient/innen ist bei der XAD-Stammgemeinschaft auch über eine «Tablet-Lösung» möglich. Bei Bedarf stellt die XAD dafür den Leistungserbringern auch leihweise Tablets zur Verfügung für das Patienten-/Bewohner-Onboarding.

3.5. Welche Rolle und Aufgaben haben die Bewohner/innen? Brauchen sie einen Internet-Zugang? Oder wer führt die Aufgaben der Bewohner/innen aus?

Für die aktive Pflege des eigenen EPD wird ein Computer (Mobilephone, Tablet-Computer) und ein Internet-Zugang benötigt.

3.6. Wie kann ein Bewohner die Zugriffsberechtigung im EPD steuern?

Der Zugang zum Dossier resp. zu den einzelnen darin abgelegten Dokumenten kann über das Benutzerportal detailliert definiert werden.

3.7. Was ist, wenn Bewohner/innen die Freigabe auf ihr Patientendossier verweigern?

Die Bewohner/innen (Bürger/innen) haben das alleinige Recht zur Freigabe ihres eigenen Patientendossiers. Die Bewohner/innen (Bürger/innen) können also ohne Angabe von Gründen die Freigabe verweigern.

3.8. Viele Bewohnende haben evtl. keine Angehörigen, die sie unterstützen können. Somit werden die APH Ressourcen bereitstellen müssen für die Unterstützung der Freigabe, etc. oder was ist Ihre Erfahrung diesbezüglich?

Bisher liegen dazu noch keine Erfahrung vor. Bewohner/innen ohne Angehörige, die nicht so «EDV-affin» sind, werden wohl nicht als Erste ein Interesse haben ein EPD zu eröffnen.

3.9. Ein hoher Anteil unserer Bewohnenden lebt mit einer Demenz. Da würden wir dann die Angehörigen involvieren, richtig?

Sie sind nicht verpflichtet «aktiv» auf die Angehörigen oder gesetzlichen Vertretungen zuzugehen, um ein EPD für diese Bewohnenden zu eröffnen. Sie sind einzig verpflichtet, die pflegerelevanten Dokumente in bereits existierende EPD einzufügen.

3.10. Sind die APH dazu verpflichtet, die Zugriffe auf das Dossier für die Bewohner/innen zu organisieren, oder sind es die Angehörigen und Beistände?

Nein, die APH haben keine Verpflichtung, die Dossiers Ihrer Bewohner/innen zu eröffnen oder gar in deren Stellvertretung zu betreuen. Sie sind einzig verpflichtet, die pflegerelevanten Dokumente in bereits angelegte EPD einzufügen.

3.11. Bis jetzt wurden bei uns die Daten der Bewohner/innen oft von der Administration ins Bewohner-System erfasst. Darf das dann beim EPD nicht mehr so sein? Werden nur Gesundheitsfachpersonen einen Zugang haben?

Die administrativen Mitarbeitenden können als Hilfsperson (HIP) einer Gesundheitsfachperson (GFP) registriert werden und erhalten so Zugang zum EPD. Die Verantwortung für die Tätigkeiten der HIP im EPD liegt aber immer bei der übergeordneten GFP.